

Am 21. Mai 1905 vormittags  $\frac{1}{2}$  11 Uhr fand im großen Saal des Deutschen Buchhändlerhauses zu Leipzig die Hauptversammlung des Börsenvereins statt. Am Vorstandstisch waren anwesend die Herren: Albert Brockhaus-Leipzig, Dr. Ernst Vollert-Berlin, Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen, Alexander Franke-Bern, Rudolf Winkler-Leipzig, Bernhard Hartmann-Eberfeld.

Der Erste Vorsteher, Herr Albert Brockhaus, eröffnete die Hauptversammlung und wies nach, daß letztere satzungsgemäß berufen und die Tagesordnung rechtzeitig bekanntgemacht worden sei. Er konstatierte dabei, daß am 25. April vor 80 Jahren der Börsenverein gegründet worden sei. Damals seien die Ziele viel einfacher gewesen. Herr Brockhaus erläuterte diese Ziele näher. Insbesondere sei es der Kampf gegen den Nachdruck gewesen. Jetzt sei es in erster Linie die Aufrechterhaltung des Ladenpreises.

Als Stimmzähler wurden nach Schließung der Wahl die Herren Friedr. Val. Vinz-Trier, Friedrich Gebhardt-Berlin und Arnold Huber-Frauenfeld ernannt. Das Protokoll führt der Syndikus des Börsenvereins, Dr. Orth.

Es wurde alsdann in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1904/05. Herr Brockhaus stellt ihn in den einzelnen Abschnitten zur Debatte, eine Verlesung wurde nicht gewünscht.

Abschnitt 1 und Abschnitt 2 wurden genehmigt.

Zu Abschnitt 3 erhält das Wort Herr Kommerzienrat Carl Engelhorn-Stuttgart. Er hebt die Bedeutung des Internationalen Verlegerkongresses hervor, die von Tagung zu Tagung gewachsen sei. Deshalb sei es wünschenswert, daß auch die Tagung im Jahre 1906 von Deutschland möglichst zahlreich besucht werde. Der Verlegerverein im Einverständnis mit dem Vorstand des Börsenvereins habe beschlossen, einen außerordentlichen Ausschuß einzusetzen, der die Vorbereitungen zu übernehmen hätte. Es werde auch für Referate gesorgt werden. Er bitte nochmals um zahlreichen Besuch.

Herr Albert Brockhaus begrüßt die Anregung des Herrn Kommerzienrat Carl Engelhorn freudig namens des Börsenvereins. Es handle sich nicht um einen außerordentlichen Ausschuß im Sinne der Satzungen. Der betreffende Abschnitt des Geschäftsberichts wird genehmigt.

Zu Abschnitt 4 wünscht niemand das Wort. Er wird genehmigt.

Ebenso werden die weiteren Abschnitte des Geschäftsberichts genehmigt bis zu dem Abschnitt »Rechnungsausschuß«.

Bei letzterem spricht Herr Kommerzienrat Elwin Paetel-Berlin den Mitgliedern des Vorstands den Dank für die in Vorschlag gebrachte Erhöhung des Beitrags an den Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen in Berlin aus. Er bittet die Hauptversammlung, die Genehmigung zu den Vorschlägen zu erteilen. Sie wird einstimmig erteilt.

Bei dem Abschnitt »Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht« erhält das Wort Herr Dr. Otto Bielefeld-Karlsruhe. Er bittet, in allen Handelskammerbezirken und zwar noch vor dem 1. Juni 1905 vorstellig zu werden, daß die Kammern auf Verbesserung des Urheberschutzes speziell gegenüber Amerika dringen. Es müßte namentlich der Reichsregierung genügendes Material durch die Handelskammern überwiesen werden. Dazu möchte jeder einzelne Buchhändler beitragen.

Zum Punkt »Kommission für Schaffung eines buchhändlerischen Lehrbuchs« teilt Herr Brockhaus mit, daß die Kommission nunmehr aus den Herren

Alfred Boerster-Leipzig

Dr. Konrad Weidling-Berlin

Heinrich Hermes-Tübingen

bestehen, nachdem die beiden ersteren Herren sich in dankenswerter Weise zum Eintritt hätten bereit finden lassen.

Herr Robert Voigtländer-Leipzig, erster Vorsteher des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, richtet an den Vorstand die Anfrage, ob er Schritte gegen das Überhandnehmen der unzüchtigen Literatur zu tun beabsichtige. Er stelle zwar keine Anträge, bitte aber um Aufklärung, weshalb der Vorstand keine nach außen erkennbare Maßnahmen getroffen habe.

Herr Albert Brockhaus teilt mit, daß der Vorstand die Frage eingehend erwogen habe. Auch der Vorstand wünsche das Überhandnehmen dieser Literatur einzudämmen, deren Aufwuchern er nicht billige. Es sei außerordentlich schwer vorzugehen. Der Vorstand habe indessen beschlossen, die beschlagnahmten Werke im Börsenblatt bekanntzugeben, um dadurch verhindernd einzuwirken. Auch sei es geplant gewesen, die Ausschließung aus dem Börsenverein gegenüber solchen Mitgliedern in Anwendung zu bringen, die fortgesetzt unzüchtige Literatur verbreiten. Die einverlangten Gutachten hätten aber hier größte Vorsicht anempfohlen. Der Börsenverein sei nach Ansicht des Vorstands nicht in erster Linie berufen, einen solchen Kampf zu führen. Dabei müßten andere Faktoren mitwirken, in erster Linie das feine Gefühl des Verlegers bzw. Sortimenters, ferner Staat und Kirche. Soweit eine Einwirkung gegen das Gemeine überhaupt möglich sei, würde der Vorstand tatkräftig eintreten. Vielleicht könne etwas durch ein aufklärendes Schreiben an die Orts- und Kreisvereine erreicht werden. Herr Brockhaus bittet, nicht ein Mehr von dem Vorstand zu verlangen. Er hoffe, daß die Hauptversammlung das Vertrauen habe, daß der Vorstand alles tun werde.